
Gemeinde Untersiggenthal Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung



Untersiggenthal

vom 30. November 2017, 19.30 – 21.30 Uhr

Anwesend

Gemeindeammann	Marlène Koller
Vizeammann Gemeinderat	Ueli Eberle Adrian Hitz Norbert Stichert Christian Gamma
Finanzkommission	Kim Lara Schweri, Präsidentin Kurt Roth Urs Schneider
StimmenzählerInnen	Gerhard Rotzinger, Präsident Wahlbüro Roland Beutler Maria Mlekusch Bruno Spörri Ximena Florez Hernandez Pirmin Umbricht
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg
Versammlungslokal	Saal Gemeindehaus



Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 / Genehmigung
2. Voranschlag 2018 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % inkl. Entnahmen aus der Aufwertungsreserve / Genehmigung
3. Kinderbetreuungsreglement / Genehmigung
4. Bruttokredit von Fr. 615'000.00 (netto Fr. 127'000.00) Bachöffnung Obersiggingerbach / Genehmigung
5. Friedhofreglement / Genehmigung
6. Verschiedenes

Untersiggenthal



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 16. November bis 30. November 2017 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'237
1/5 der Stimmberechtigten	848
Anwesend sind bei Beginn	159
Absolutes Mehr bei Beginn	80

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird. Die Einbürgerungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum und sind somit definitiv.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Begrüssung



Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Budgetgemeinde-Versammlung. Ein besonderer Gruss geht an ihre Amtskollegen, andere Kommissions- und Behördenmitglieder und auch an alle Personen, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, Angestellte der Gemeinde und Gäste. Von der Rundschau ist Herr Claudio Eckmann anwesend.

Diese Begrüssung findet an einem ungewohnten Ort (im Gemeindesaal) statt. Am 17. November musste die Mehrzweckhalle aus Sicherheitsgründen geschlossen und für jeglichen Nutzen gesperrt werden. Über den Stand der Arbeiten wird die Vorsitzende unter dem Traktandum 6, Verschiedenes, orientieren. Mit dem Hinweis auf die baldige Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes für das ablaufende Jahr verzichtet die Vorsitzende auf einen tiefergehenden Rückblick.

Totenehrung:

Seit der letzten Gemeindeversammlung im November 2016 sind insgesamt 56 Untersiggenthalerinnen und Untersiggenthaler verstorben. Auf die Gräber wurden an Allerheiligen wie gewohnt kleine Gestecke gelegt. Die Gemeindeversammlung gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute im Stehen.

Mit diesen Worten eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“



TRAKTANDUM 1

- 1 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 8. Juni 2017
/ Genehmigung

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. Juni 2017 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.

**TRAKTANDUM 2**

- 2 301.2 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Budget
Genehmigung des Voranschlages 2018 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105% inkl. Entnahmen aus der Aufwertungsreserve

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Wichtige Eckpunkte zum vorliegenden Antrag:

Indirekte „Erhöhung“ des Steuerfusses bei gleichbleibenden 105%:

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass durch das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich die Gemeinden gehalten sind, die geplante Erhöhung der Kantonssteuern um

3 % mit einer Reduzierung des Steuerfusses in der Gemeinde in der gleichen Höhe möglichst zu kompensieren. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgetprozesses versucht, diese Vorgabe einzuhalten. Aufgrund der stetig steigenden, zumeist fremdbestimmten finanziellen Verpflichtungen und des reduzierten Aktiensteuernertrages ist dies leider nicht möglich. Deshalb hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, Ihnen einen zwar gleichbleibenden Steuerfuss von 105% zu beantragen, in der Summe der beiden Steuerfüsse (Gemeinde + Kanton) ist dies summiert eine faktische Erhöhung um 3%.

Umgang mit der Aufwertungsreserve:

Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Antrag verbunden ist die Weiterführung der ab Einführung des neuen Rechnungsmodelles HRM 2 angewandten Praxis, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens resultierenden doppelten Abschreibungen mittels eingegrenzten Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu neutralisieren. Diese beträgt bis zum Jahr 2018 Fr. 171'500.00 pro Jahr. Gemäss Weisungen des Gemeindeinspektorates hat ab 2019 eine jährliche, lineare Kürzung dieser Entnahmen zu erfolgen. Für Untersiggenthal ergibt die Kürzung Fr. 16'600.00 pro Jahr. Im Jahr 2028 findet dann die letzte Entnahme im Umfang von Fr. 5'500.00 statt.



Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2018

Das Budget wird wieder kurz und bündig abgedruckt. Eine detaillierte Version des Budgets 2018 kann aber jederzeit auf der Homepage www.untersiggenthal.ch im Onlineschalter unter der Abteilung Finanzen heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeines

Im Jahr 2018 richten sich die Finanzausgleichszahlungen zwischen den Aargauer Gemeinden erstmals nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz. Die Gemeinde Untersiggenthal erhält einen Finanzausgleich von Fr. 582'000.00. Weiter wird die Gemeinde aufgrund der neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Betrag von netto Fr. 296'500.00 entlastet. Dies entspricht einer Gesamtentlastung für das Jahr 2018 von Fr. 878'500.00. Die detaillierten Zahlen finden Sie in den entsprechenden Abteilungen.

0 Allgemeine Verwaltung

Es sind wieder 3 Ausgaben des „Schlüssels“ geplant. Die Sitzungs- und Taggelder des Gemeinderats sind gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2017 angepasst. Für die Sicherung von Akten im Gemeindearchiv sind wiederum Fr. 7'000.00 eingestellt. Die 45 PCs der Verwaltung sollen ersetzt werden. Dafür sind Fr. 41'500.00 für Hardware eingestellt. Dazu kommen die Softwarelizenzen sowie die Konfiguration und diverse Netzwerkanpassungen.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt Fr. 418'300.00, gleichzeitig kann aber noch mit Busseneinnahmen von Fr. 21'000.00 gerechnet werden. Die Bussenerträge aus Strafbefehlen fallen mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz weg. Das Regionale Betreibungsamt Siggenthal rechnet mit einem Ertragsüberschuss. Der Anteil von Untersiggenthal beträgt Fr. 8'900.00. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist etwas höher und wird mit Fr. 284'400.00 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt Fr. 7.80/Einwohner, dies entspricht Fr. 56'200.00. Der Gemeindebeitrag an die ZSO Wasserschloss beträgt Fr. 169'100.00.



2 Bildung

Die Benützung des Schwimmbads Obersiggenthal beträgt neu Fr. 39'000.00. Die Lehrerbesoldungsanteile fallen über alle Stufen tiefer aus, da aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz der Zuschlag an die Spitalfinanzierung wegfällt. Total beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 2'709'500.00 am Besoldungsanteil für Lehrpersonen. Diese Kosten werden über alle Schulstufen inkl. Schulleitung verteilt. Für nächstes Jahr ist turnusgemäss ein Jugendfest geplant. Der Gemeindeanteil an der Musikschule Untersiggenthal Turgi beträgt Fr. 378'350.00. Die Elternbeiträge Tagesstrukturen werden aufgrund des neuen Gesetzes in der Abteilung 5 verbucht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2018 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, etc. Ebenso soll der Sportclub Siggenthal wiederum einen Vereinsbeitrag von Fr. 25'000.00 erhalten. Für die Aufwertung der Spielplätze sind Fr. 5'000.00, für den Ersatz von Sitzbänken sind Fr. 2'500.00 eingesetzt.

4 Gesundheit

Für die stetig steigenden Kosten der Pflegefinanzierung wurden Fr. 900'000.00 eingestellt. Der Beitrag an den Spitex-Verein beträgt Fr. 350'000.00. Für die Mütter- und Väterberatung werden Fr. 50'500.00 budgetiert. Bei der Schulärztlichen Untersuchung übernimmt die Gemeinde neu nur noch die Austrittsuntersuchungen und die ärztliche Mitarbeit bei den Impfungen. Die Einschulungsuntersuchungen werden durch die Krankenkassen der Eltern getragen. Dies hat Einsparungen von Fr. 3'500.00 zur Folge.

5 Soziale Sicherheit

Der Anteil der Gemeinde Untersiggenthal an den Kosten des Jugendnetzes Siggenthal (Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) beträgt Fr. 243'800.00. Der Beitrag für die Massnahmen gegen häusliche Gewalt fällt aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz weg. Für die Durchführung von zwei MuKi-Deutschkursen sind Fr. 38'600.00 eingestellt. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes werden die Kosten neu in dieser Kostenstelle, unter „Leistungen an Familien verbucht“. Hierfür wurden Fr. 95'000.00 eingesetzt. Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Materiellen Hilfe wurden die Aufwendungen sowie auch die Erträge entsprechend angepasst. Der Kantonsbeitrag an den Kosten der materiellen Hilfe fällt aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz weg. Die Restkosten für die Sonderschulung fallen etwas höher aus und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf Fr. 1'724'700.00. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz übernehmen die Gemeinden neu die Finanzierungspflicht für alle Verlustscheine der Krankenkassen.



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden Fr. 253'000.00 eingestellt. Im Rahmen des neuen Parkierungsreglements fallen Kosten für zusätzliches Signalisationsmaterial von rund Fr. 37'000.00 an. Ebenso muss eine Software für die Bewirtschaftung angeschafft werden. Im Gegenzug rechnet man aber auch mit Einnahmen von rund Fr. 15'000.00 jährlich. Mit der vorgesehenen Nachtabstaltung der Strassenbeleuchtung im ganzen Siedlungsgebiet (ausgenommen Kantonsstrassen) kann mit Einsparungen beim Stromverbrauch von rund Fr. 40'000.00 gerechnet werden. Die Massnahme erfordert jedoch eine einmalige Anpassung der Steuerung von ca. Fr. 25'000.00 (Notfallschaltung, Regime Kantonsstrasse). Der Beitrag an den Regionalverkehr fällt aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes weg. Die Gemeinde bietet weiterhin fünf Tageskarten zum Verkauf an. Die Tageskarten werden zum Preis von Fr. 45.00 abgegeben und können auf www.untersiggenthal.ch reserviert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk

Für die 4. Etappe des Wasserzähler-Austausches sind Fr. 90'000.00 budgetiert. Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen, Ersatz Hydranten- und Schiebernetz) sind insgesamt Fr. 260'000.00 budgetiert. Die Grundwasserkonzessionsgebühren betragen Fr. 55'000.00.

Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von Fr. 750'000.00 entspricht. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'500.00 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt der Kanalisation sind Fr. 125'000.00 eingestellt. Der Abwasserpreis wird unverändert belassen, was einem Ertrag von Fr. 690'000.00 entspricht. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 214'080.00 ab.

Abfallwirtschaft

Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt Fr. 25'000.00. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'300.00 ab.

Aufgrund des neuen Friedhofsreglements (vorbehalten Genehmigung GV) fallen die Kosten für die Einsargung und Überführung weg. Im Gegenzug werden für Einheimische keine Grabplatzgebühren mehr verrechnet. Für Altlastensanierungen und –Abklärungen sind Fr. 20'000.00 vorgesehen. Der Beitrag an Baden Regio beträgt Fr. 22'400.00.

8 Volkswirtschaft

Ab 2018 werden die Beiträge an die Bienenhalter zu Lasten der Ortsbürgergemeinde ausbezahlt. Für Flurwegsanierungen sind Fr. 20'000.00 eingestellt.



9 Finanzen und Steuern

Die Prognosen des Kantons zeigen bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen einen leichten Anstieg für das Jahr 2018. Bei den Aktiensteuern ist leider wiederum mit einem massiven Rückgang zu rechnen.

Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz kann die Gemeinde Untersiggenthal mit einem Finanzausgleich von Fr. 582'000.00 rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von Fr. 143'000.00 erwartet werden.

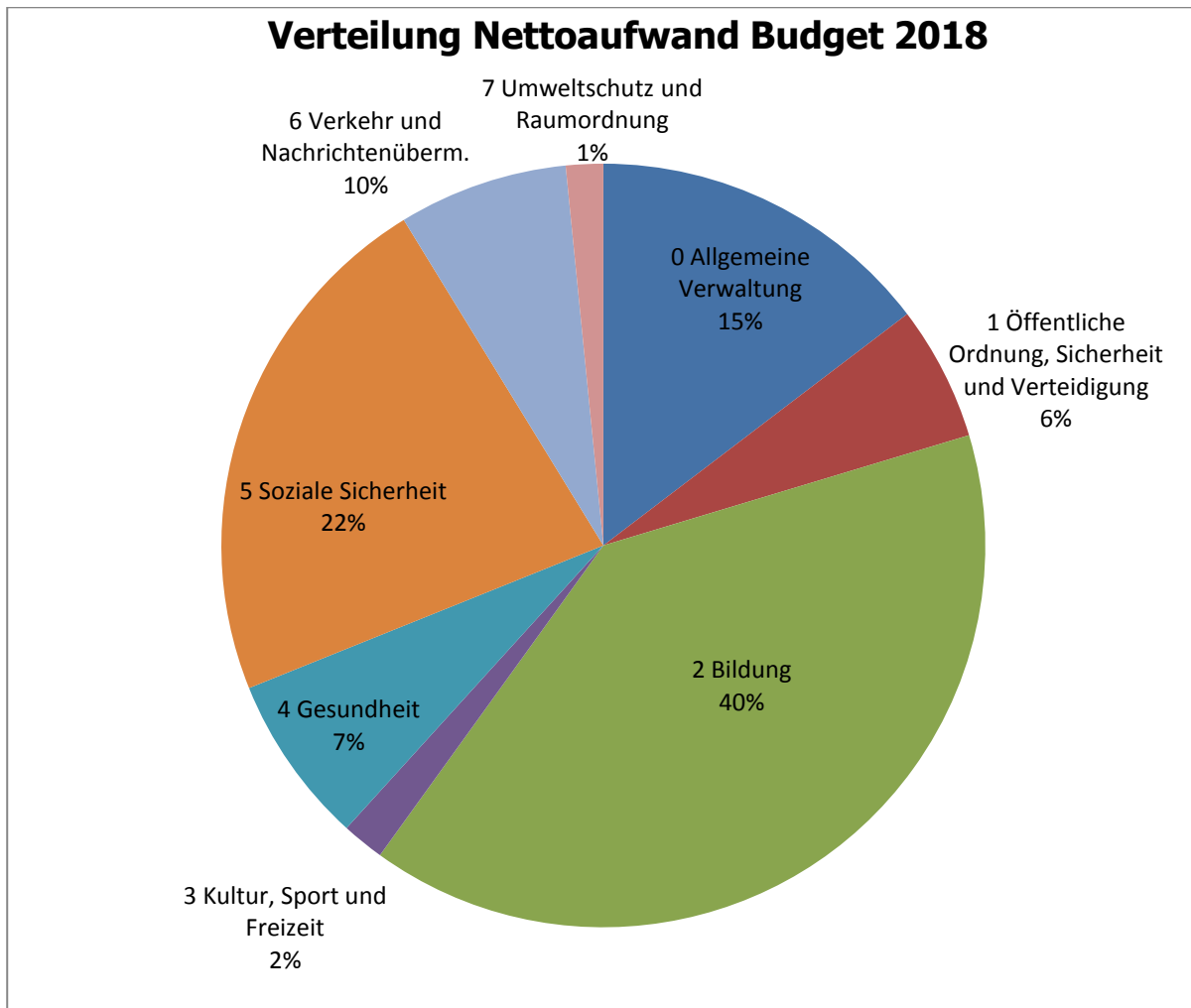
Die gegenüber dem alten Rechnungsmodell HRM1 höheren Abschreibungen (Fr. 171'500.00) können der Aufwertungsreserve entnommen werden. Diese Regelung gilt bis und mit Rechnungsjahr 2018. Danach hat gemäss Weisung der Gemeindeabteilung eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrags zu erfolgen. Gemäss Berechnung ergibt sich für Untersiggenthal eine jährliche Reduktion von Fr. 16'600.00. Im Jahr 2028 findet dann die letzte Entnahme im Umfang von Fr. 5'500.00 statt. Danach dürfen keine Entnahmen mehr gemacht werden, der Restbestand der Aufwertungsreserve wird auf das Eigenkapital umbucht.

Das Budget 2018 kann mit einem Steuerfuss von 105% ausgeglichen präsentiert werden. Dies entspricht aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes einer Steuerfusserhöhung von 3%.

INVESTITIONSRECHNUNG

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgrund Verzögerungen sind für den Neubau Reservoir Schachen wiederum Fr. 125'000.00 eingestellt. Für den Zusammenschluss Notwasserverbund sind Fr. 140'000.00 vorgesehen. Für die Offenlegung Obersiggingerbach sind Fr. 615'000.00 eingesetzt, abzüglich Subventionen von Fr. 488'000.00. Siehe auch separates Traktandum.



Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeindeammann Marlène Koller hält einleitend fest, dass neben dem gleichbleibenden (= nicht reduzierten) Steuerfuss von 105 noch eine zusätzliche Komponente genehmigt werden soll. Es geht um die Nutzung der Aufwertungsreserve, welche entstanden ist mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2. Für unser Budget ist es wichtig, dass wir diese Reserve gemäss den Weisungen des Gemeindeinspektorates bis im Jahr 2028 noch nutzen können. Dazu braucht es den Beschluss der Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Adrian Hitz übernimmt die weitere Detail-Behandlung des Voranschlages 2018 und präsentiert anhand von Power-Point-Folien (s. Beilage 1) die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Untersiggenthal und den gleichbleibenden (= nicht reduzierten) Steuerfuss von 105 %. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 10 Jahre wird dargestellt und, trotz umfangreichen Sparbemühungen, mit dem Einbruch der Steuererträge bei den juristischen Personen die Begründung gegeben, weshalb der Steuerfuss nicht um 3 % (Steuerfussabtausch mit Kanton) reduziert werden kann.



Die nachfolgenden Informationen und die Beratung erfolgen abteilungswise. Seine Erläuterungen zu Detailpositionen oder dem Gesamtergebnis sind aus der beigefügten Power-Point-Präsentation (Beilage 1) im Detail ersichtlich.

Bei der Abteilung 6 erläutert er die Kosteneinsparungen, welche sich durch die geplante Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung im gesamten Siedlungsgebiet in der Nacht von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr ergeben (Konto 6150, Gemeindestrassen), die Einsparung soll Fr. 40'000.00 betragen.

Diskussion

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, bittet die Anwesenden, den soeben gestellten Antrag auf Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung abzulehnen. Er wisse, dass es unangenehm und auch nicht üblich sei, sich als ehemaliges Behördenmitglied in laufende Geschäfte einzumischen, welche der Gemeinderat beschlossen habe. Er mache dies aber genau deshalb, weil er vor Jahren in der Behörde war, welche eben diese Massnahme auf Wunsch und zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung in der Nacht realisiert habe. Dazumals wurde argumentiert, die Leute seien vermehrt auch nachts unterwegs. Durch die Nacht gäbe es auch Notfälle, medizinischer oder technischer Ursache. Er weist darauf hin, dass es in der Nacht ohne Strassenbeleuchtung und ohne Vollmond angsteinflössend sei. Im Weiteren werde auch immer davon gesprochen, dass es, je dunkler auch je gefährlicher sei, auch bezüglich Sicherheit. Diese einzusparenden Fr. 40'000.00 seien es nicht Wert, auf diesem Weg ins letzte Jahrhundert zurückzugehen. Er nehme an, dass es zu diesem Vorschlag auch noch andere Varianten gäbe, z.B. die Prüfung einer Teilabschaltung oder das Brennen lassen jeder 2. Lampe, einfach so, dass man sich nicht einfach so vorkomme wie in einer Kuh, mitten in der Nacht im Siedlungsgebiet. Er bittet die Anwesenden, diesen Antrag nicht zu genehmigen beziehungsweise die geplante Streichung der Nachtabschaltung im Budget fallen zu lassen damit die Beleuchtung auch nachts weiter brenne. Er bedankt sich für die Unterstützung.

Herr Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, befürwortet den Antrag des Gemeinderates, d.h. er ist dafür, die Streichung im Voranschlag zu belassen. Es gäbe gute Gründe für die Nachtabschaltung. Einerseits Energie- und Kosteneinsparungen, andererseits auch Verbesserungen für die Umwelt wegen der gossen Lichtverschmutzung in der Nacht. Er sieht es als vertretbar an, während 4 Stunden, wo am Wenigsten los ist, auf das Licht zu verzichten. Bezüglich der Sicherheit für die Hauseigentümer sei festzuhalten, dass die meisten Einbrüche bei der Dämmerung und nicht mitten in der Nacht passieren.



Gemeinderat Adrian Hitz ergänzt, dass diese Massnahme nicht einfach so im Budget eingestellt wurde. Es wurde u.a. eine Rückfrage beim Anbieter, d.h. bei der Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal „EGS“ gestellt. Die Detailabklärungen haben dann dieses Einsparungspotential ergeben. Er verweist darauf, dass über den von Hans Killer gestellten Antrag am Schluss dieses Traktandums abgestimmt wird.

Anschliessend fährt GR Hitz mit der Beratung des Voranschlages 2018 fort. Dazu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Beim Aktiensteuerertrag sieht es leider so aus, dass auch in den kommenden Jahren nicht mit einer relevanten Erhöhung gerechnet werden kann. Diese Gewissheit ist auch aus direkten Gesprächen mit Repräsentanten der juristischen Personen gewachsen. Der Gemeinderat sieht sich verpflichtet, beim Aktiensteuerertrag eine realistische Grösse zu budgetieren.

GR Hitz spricht auch 3 Projekte in der Investitionsrechnung an, welche auf den Seiten 12 und 13 zu finden sind. Es handelt sich um den Budgetkredit für das Wasserreservoir Schachen (Konto 7101.5030.15), das in Angriff genommen werden soll, der Zusammenschluss eines Notwasserverbundes (Bollstrasse-Friedhof, Konto 7101.5030.16) und die Offenlegung des Obersiggingerbaches, welche später an dieser Gemeindeversammlung besprochen wird (Konto 7410.5020.00).

Vor der Abstimmung über den Antrag von Hans Killer möchte Gemeindeammann Marlène Koller noch Ergänzungen anbringen. Sie verweist darauf, dass in anderem Zusammenhang der Begriff „flächendeckend“ wohl falsch verstanden wurde. Auch hier wäre es nicht „ganz“ flächendeckend, indem alle Kantonsstrassen von dieser Regelung ausgenommen würden, auch alle Bushaltestellen blieben beleuchtet. Es wäre mit einem einmaligen Aufwand im Jahr 2018 auch vorgesehen, eine Steuerung einzuplanen, wo bei bestimmten Anlässen eine Verlängerung der Beleuchtung bzw. die Steuerung der Abschaltzeiten manuell vorgenommen werden könnte. Ebenso hätte die Feuerwehr eine eigene Steuerung im Magazin, um bei Ernstfalleinsätzen über genügend Licht zu verfügen. Der Gemeinderat hatte das Gefühl, diese Massnahme möge es nun vertragen, auch unter Aspekten der Sicherheit und im Wissen, dass viele Häuser über „eigene“ Bewegungsmelder verfügen. Auch für sie selber sei der Aspekt der Lichtverschmutzung ein wichtiger Punkt, welcher mit dieser Nachtabschaltung gemildert werden könnte. Auch die Gemeinden Würenlingen und Untersiggenthal kennen bereits die Nachtabschaltung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag „Killer“

<u>Für</u> den Antrag von Hans Killer:	51 Stimmen
<u>Gegen</u> den Antrag von Hans Killer:	108 Stimmen

Der Antrag „Killer“ ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung



Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, den Voranschlag 2018 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105% inkl. Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer sehr grossen Mehrheit von Ja-Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmen insgesamt 6 Personen.

Untersiggenthal



TRAKTANDUM 3

- 3 634.8 Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe) / Verein Tagesstrukturen, Tagesstrukturen, YoYo ff. (s. auch 204.3)
Kinderbetreuungsreglement

Gemeinderätlicher Traktandenbericht

Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 gutgeheissen. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen dabei die Erziehungsberechtigten. Die Wohngemeinde hat sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zu beteiligen.

Mit dem vorliegenden „Kinderbetreuungsreglement“ wird eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung, eine Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit, die Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde und die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf die Betreuung in Familie und/oder in Betreuungsangeboten angestrebt.

In der Gemeinde Untersiggenthal findet die Kinderbetreuung ihren Ursprung, aufgrund einer privaten Initiative, mit der Eröffnung des Chinderhus YoYo bereits im Jahr 1995. Im darauffolgenden Jahr wird der Verein Chinderhus YoYo gegründet. Im Mai 2016 bezog das Chinderhus YoYo die neuen Räumlichkeiten „Im Bungert“.

In den Jahren 2004/2005 gründet der Verein Blickpunkt Eltern den Mittagstisch. Im Jahr 2010 wird der Verein Tagesstrukturen Untersiggenthal gegründet. Ab Februar 2011 wurden die Betreuungsangebote erstmals durch die Gemeinde unterstützt. Dazu kamen zusätzlich die logistische Unterstützung bei der Mahlzeitenlieferung (bis 2015) und der Erlass der Miete für die Räumlichkeiten im Schulhaus B (bis Ende 2017). Seit August 2017 wurde die Trägerschaft des Vereins Tagesstrukturen an die K&F KiTS GmbH übergeben.

Im April 2014 öffnete eine weitere Kindertagesstätte, nämlich die ABB Kinderkrippe Uhu, im ehemaligen Gebäude der Raiffeisenbank, ihre Türen in Untersiggenthal.

In der Gemeinde Untersiggenthal bieten somit das Chinderhus YoYo (Kindertagesstätte), die Tagesstrukturen Untersiggenthal (Tagesstrukturen) und die ABB Kinderkrippe Uhu (Kindertagesstätte und Tagesstrukturen) familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern an.

Die Gemeinde Untersiggenthal wird aufgrund der bestehenden Angebote keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter selber anbieten. Bis zum Abschluss der Primarschule unterstützt die Gemeinde Untersiggenthal jedoch die Angebote für Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, öffentliche Tagesschulen und Tagesfamilien.

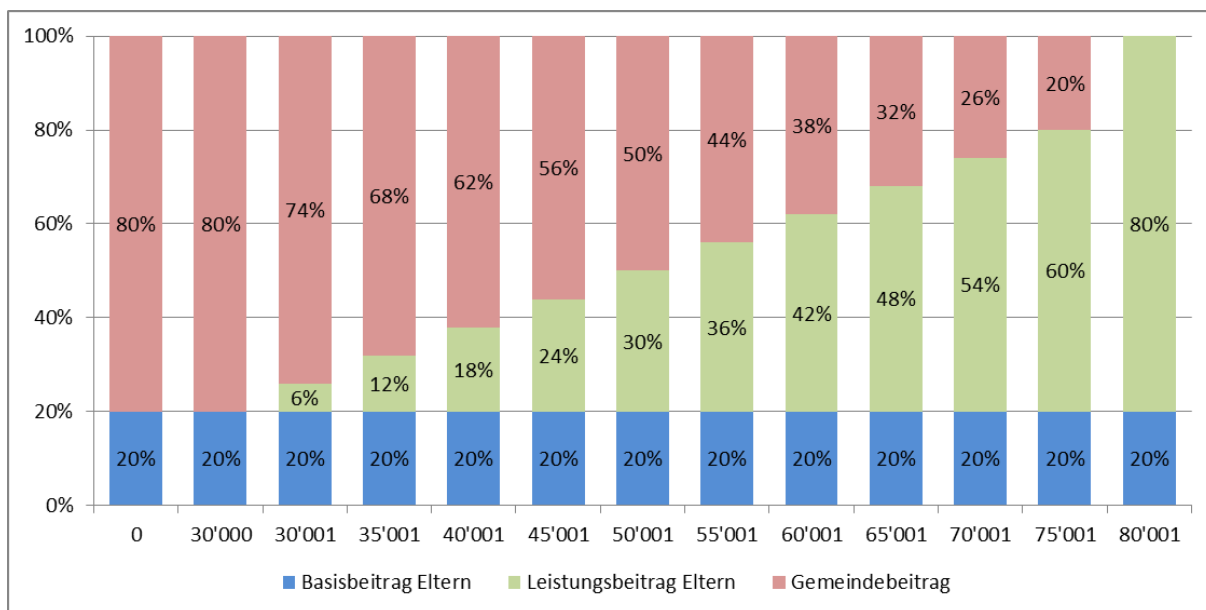


Das „Kinderbetreuungsreglement“ soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Basierend darauf sollen vom Gemeinderat auch das „Elternbeitragsreglement“ und die „Qualitätsrichtlinien Kinderbetreuungsangebot“ erlassen werden. Beide Reglemente und die Qualitätsrichtlinien liegen während der öffentlichen Auflagefrist auf und können auch auf unserer Homepage (www.untersiggenthal.ch) eingesehen werden.

Im „Elternbeitragsreglement“ wird die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Untersiggenthal festgelegt. Die Gemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten.

Der Basisbeitrag beträgt 20% und ist von allen Antragsstellenden zu tragen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen zwischen 30'001.00 und 80'000.00 leisten zum Basisbeitrag einen Leistungsbeitrag. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von Fr. 80'001.00 und höher kommen für die gesamten Betreuungskosten selber auf. Sie erhalten keinen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde.

Als Berechnungsgrundlage für das massgebende Einkommen wird die Berechnungsweise, wie sie für die Individuelle Prämienverbilligung angewandt wird, übernommen (§ 6 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] vom 15. Dezember 2015).





Rechnungsbeispiel:

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag Fr. 110.00. Die Eltern haben ein massgebendes Einkommen von Fr. 47'000.- ohne steuerbarem Vermögen.

Grundtarif 20% von allen Eltern zu bezahlen:	Fr. 22.00
Restbetrag	Fr. 88.00
Gemeindebeitrag 56%	Fr. 45.60
Restlicher Elternbeitrag:	Fr. 42.40

Höhe der finanziellen Beteiligung (Gemeinde): Fr. 45.60/ pro Tag
(56% des Tarifes nach Abzug des Sockelbeitrages).

Die Eltern bezahlen in diesem Beispiel: Fr. 64.40/ pro Tag

Die Kinderbetreuung funktioniert bisher schon sehr gut und soll auf der bewährten Basis weitergeführt werden.

Die Gemeindeversammlung hat das bestehende Reglement „Gemeindebeiträge Tagesstrukturen Untersiggenthal“ vom 21. Februar 2011, bereits am 25. November 2010 genehmigt. Mit dem neuen Reglement sollen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen aufgenommen und auf der Basis des vorhandenen Angebotes zielgerichtet umgesetzt werden.

Die finanziellen Folgen wurden wiederum im Rahmen von Modellrechnungen berechnet. Die mutmasslichen Kosten sind im Voranschlag 2018 unter dem Konto 5452.3637.00 mit Fr. 95'000.00 berücksichtigt. Im Vergleich mit dem bisherigen Modell (Konto 2180.3637.01 effektiv Fr. 71'000.00 - Stand September 2017, hochgerechnet auf Ende Jahr = Fr. 95'000.00) gehen wir damit von einem gleichbleibendem Aufwand für die Gemeinde aus.

Die Qualitätsstandards dienen der Gemeinde zur Umsetzung und Wahrnehmung der gesetzlichen Bewilligungs- und Aufsichtspflicht.

In den „Qualitätsrichtlinien Kinderbetreuungsangebot“ werden von der Gemeinde Untersiggenthal die Voraussetzungen zur Trägerschaft, zu Finanzen / Versicherung, zum Personal, zu den Räumlichkeiten und zu den Grundlagenpapieren gemacht.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeindeammann Marlène Koller informiert zu Beginn darüber, dass das Aargauer Stimmvolk am 5. Juni 2016 das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, kurz „Kinderbetreuungsgesetz“, angenommen hat. Wir in Untersiggenthal haben die Kinderbetreuung bereits seit vielen Jahren unterstützt, sind nun aber gezwungen, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Die Kinderbetreuung ist beim Ressort „Schule“ angesiedelt und darum wird Gemeinderat Christian Gamma durch das Traktandum führen.



Gemeinderat Christian Gamma präsentiert anhand einiger Power-Point-Folien (siehe Beilage) das Traktandum und die gemeinderätliche Vorlage im Detail.

Diskussion

Herr Claudio Puppis, Pfaffenzielstrasse 3d, möchte wissen, was mit Leuten passiert, die gar kein Einkommen haben, existiert hierfür eine separate Regelung?

Gemeinderat Christian Gamma informiert darüber, dass Personen mit materieller Hilfe einzelfallsweise, im Rahmen der Bearbeitung ihrer eigenen Lebenssituation, beurteilt werden, dies gilt auch für den eigentlich immer zu übernehmenden Sockelbeitrag von 20%. Er verweist zudem auf die notwendige Sensibilität bei Personen, welche sich an der Grenze des Schwellenwertes befinden. Es besteht nicht die Absicht, Personen an der Einkommensgrenze in die Sozialhilfe zu bringen, wenn von ihnen eigentlich Beiträge einforderbar würden.

Herr Litschig Peter, Pfaffenzielstrasse 12, hat eine Frage zu dem in der gemeinderätlichen Vorlage abgedruckten Rechnungsbeispiel. Er stellt die dargelegte Berechnungsgrundlage in Zweifel. In seinem Beispiel ist der dargelegte Gemeindebeitrag von 56 % nicht bei Fr. 45.60 sondern bei Fr. 61.20.

Herr Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, fragt im gleichen Sinne nach und zweifelt an der Richtigkeit des Rechnungsbeispiels.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion zu den Berechnungsgrundlagen. In der finalen Wertung des vorgelegten Beispiels muss festgestellt werden, dass das abgedruckte Beispiel tatsächlich falsch ist. Mit der heutigen Beschlussfassung wird dieses Beispiel nicht „genehmigt“, massgebend sind die Grundlagen im Kinderbetreuungsreglement

Im Weiteren hat Gregor Zimmermann einen Antrag vorbereitet. Er stellt sein Anliegen mittels einer Einblendung via Beamer der Versammlung vor. Sein Anliegen richtet sich an das Elternbeitragsreglement und den Grundsatz, dass sich die Arbeit in jedem Fall lohnen soll.

Damit es keine Ungerechtigkeiten oder falsche Anreize gebe, solle die Abstufung möglichst klein sein. Im vorliegenden Fall sei die Abstufung von 6 %, am Schluss eine 20%-Stufe. Bei Personen mit Einkommen von knapp unter oder über der Schwelle könnte für den Besserverdienenden per saldo eine Schlechterstellung resultieren. Diese Schlechterstellung kann sich bei mehreren Kinder durchaus relevant auswirken.

Sein Antrag lautet dahingehend, dass der Gemeinderat bei den von ihm festzulegenden Bestimmungen im Elternbeitragsreglement berücksichtigt, dass die Abstufungen zwischen den verschiedenen Stufen bei maximal 3 % liegen. Aus seiner Sicht wäre es noch besser, wenn die Abstufung bei nur einem Prozent liegen würde. Die Umsetzung könne von Gemeinderat aufwandneutral durchgeführt werden.

Gemeinderat Christian Gamma erklärt, wie es zu der vorliegenden Abstufung gekommen ist. Die Lösung solle möglichst einfach, verständlich und gut umsetzbar sein. Die Abstufung wurde auch auf Empfehlung der beratenden Fachstelle K&F übernommen. Der Kanton empfiehlt in seinem Leitfaden eine Abstufung zwischen Fr. 1'000.00 und Fr. 5'000.00. Im heutigen Tarifreglement der Tagesstrukturen existieren Abstufungen von Fr. 10'000.00.



In anderen Gemeinden, welche schon über Beitragsreglemente abgestimmt haben, liegt die Abstufung zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00. Er macht zudem ein Berechnungsbeispiel für die Kosten im Bereich Mittagsbetreuung und Mittagstisch, hier machen 6 % = Fr. 1.50/Tag aus, bei einem Betreuungsangebot über das ganze Jahr macht das schlussendlich Fr. 300.00/Jahr aus.

Herr Gregor Zimmermann, Rütelstrasse 2, insistiert bezüglich des von GR Gamma dargelegten Berechnungsbeispiels und verweist darauf, dass es bei Kleinkinder, welche die Schule noch nicht besuchen, wesentlich mehr ausmacht. Hier handle es sich „nur“ um eine Bedarfsleistung, dies bedeute, wenn alle Bedarfsleistungen so hohe Schwellen einbauen, dies in der Kombination auch deutlich höhere Kosten für die Betroffenen bedeute.

GR Christian Gamma bestätigt diese Äusserung bezüglich Mehrkosten von nicht schulpflichtigen Kindern, in diesem Fall machen die Mehrkosten Fr. 6.60 aus pro Tag, d.h. Fr. 1'450.00/Jahr.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

<u>Antrag Gregor Zimmermann:</u>	Ja-Stimmen:	44
	Nein-Stimmen:	deutliche Mehrheit, nicht ausgezählt

Der Antrag Gregor Zimmermann ist damit abgelehnt. In der Schlussabstimmung geht es um das vom Gemeinderat vorliegende Kinderbetreuungsreglement ohne Änderungen.

Antrag Das Kinderbetreuungsreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung Eine grosse Mehrheit stimmt für den Antrag des Gemeinderates
Gegen den Antrag stimmt 1 Person



TRAKTANDUM 4

- 4 123.11 Gewässer / Oberirdische Gewässer, Obersigginger Bach
**Bruttokredit von Fr. 615'000.0 (netto Fr. 127'000.00) –
Offenlegung Obersiggingerbach / Genehmigung**

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Es war einmal ein Biber. Im Frühling 2016 liess sich ein junger Biber im Obersiggingerbach bei der Wasserfalle oberhalb des Fischweihers nieder. Er fällte eine Weide und staute damit das Wasser. Anlässlich der sich aus der Situation ergebenden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Kanton wurde deutlich, dass die Landfläche ideal wäre für eine Bachöffnung. Der Kanton und der Fischerei-Verein Turgi-Siggenthal stellten sich dem Projekt der Revitalisierung des Obersiggingerbachs positiv gegenüber.

Die Revitalisierung des Obersiggingerbachs ist eine einmalige Gelegenheit, den Lebensraum zwischen der Bachstrasse und der Einmündung in die Limmat ökologisch und landschaftlich aufzuwerten. Mit dem Projekt können gleichzeitig die vorhandenen Hochwasserschutzdefizite im Gebiet Wasserfalle und unterhalb der Hölzlistrasse behoben werden. Schliesslich kann der Bevölkerung mit den vorhergesehenen Gestaltungsmaßnahmen ein vielfältiger und attraktiver Erholungsraum angeboten werden. Der Biber ist unterdessen weitergezogen.

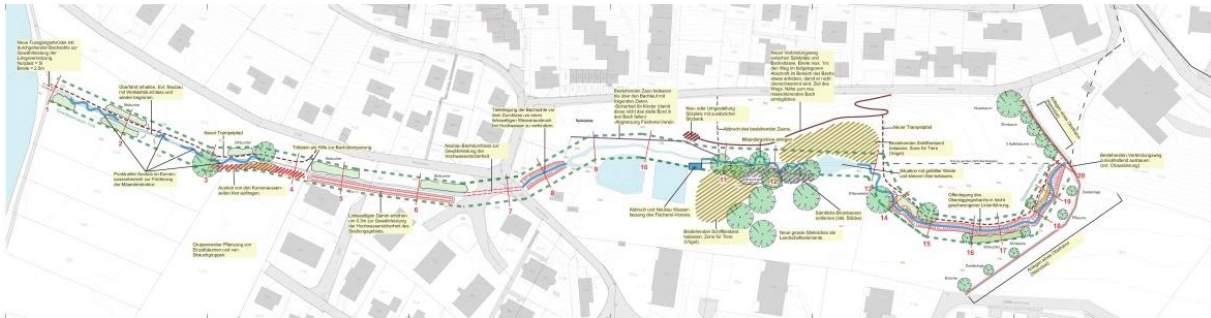
Da dieses Projekt mit Bundes- und Kantonsmitteln sowie einem Beitrag Dritter (Limmatkraftwerke AG, naturmade star-Fonds) mitfinanziert wird, kann dies für alle Kostenträger mit vernünftigem Aufwand erstellt und damit ein wertvoller Beitrag für die Natur und Ökologie geleistet werden. Für die Gemeinde ergibt sich ein weiterer Vorteil darin, dass gleichzeitig Hochwasserschutzmassnahmen und eine neue Wegverbindung zwischen Bachstrasse und Rosengartenquartier (Massnahmenplan KGV) mit dieser Investition erfüllt werden können.

Das Ingenieurbüro Burger & Liechti GmbH, Ennetbaden hat ein umfassendes Vorprojekt erstellt, welches während der öffentlichen Auflagefrist einsehbar ist. Darin wurden folgende Aspekte mit berücksichtigt:

- Ausarbeitung eines Projektes für die Offenlegung des Obersiggingerbachs auf Parz. Nr. 2295
- Festlegung zukünftiger Verbindungsweg vom Rosengartenweg zur Bachstrasse
- Aufwertungsvorschlag für die Bachmündung in die Limmat in Absprache mit dem Fischerei-Verein
- Prüfen von Aufwertungsmassnahmen auf der Gemeindelandfläche Parz. Nr. 3221 und allenfalls auch Nr. 1356 (Fischerei-Verein) zur Lebensraumaufwertung, auch unter Berücksichtigung des Aspektes Erholung für die Bevölkerung
- Konzeptioneller Lösungsvorschlag zur Behebung der Hochwasserschutz-Defizite
- Planerische Vorarbeiten für das Ausscheiden des Gewässerraums von der Mündung bis Eindolung Parz. Nr. 2294
- Ausarbeitung eines Unterhalts- und Pflegekonzeptes für den Obersiggingerbach ab der Mündung bis zur Eindolung auf Parz. Nr. 2995
- Kosten und Finanzierungsplanung, Unterstützung bei der Mittelbeschaffung



Die planerische Darstellung der vorgesehenen Massnahmen lässt sich in diesem Format nur schwer wiedergeben (Lesbarkeit). Bei Interesse empfehlen wir Ihnen einen Blick in das Vorprojekt. Ein Plan ist ebenfalls bei den Unterlagen für die Gemeindeversammlung unter dem Traktandum 4 auf unserer Homepage www.untersiggenthal.ch/aktuelles aufgeschaltet.



Das Projekt wurde auch bereits in unserer Zeitschrift „Schlüssel“ Nr. 2 vom Sommer 2017 auf den Seiten 4 und 5 (inkl. Plan) öffentlich vorgestellt und anlässlich einer Informationsveranstaltung vom Samstag, 19. August 2017 der interessierten Bevölkerung vor Ort präsentiert.

Die Kostenteilung:

Position	Bund	Kanton	Gemeinde	Dritte	Total
	85%			15%	
	60%	16%	24%		
1 Revitalisierungsmassnahmen	26'340	7'024	10'536	40'000	83'900
2 Hochwasserschutzmassnahmen	88'560	23'616	35'424		147'600
3 Wegbau und Erholungsmassnahmen	47'460	12'656	18'984		79'100
4 Bepflanzung	11'400	3'040	4'560		19'000
5 Allgemeinpositionen	54'000	14'400	21'600		90'000
6 Ingenieurarbeiten (ca. 25 % BK)	66'000	17'600	26'400	40'000	150'000
Total exkl. MWST	293'760	78'336	117'504	80'000	569'600
MWST	23'501	6'267	9'400	6'400	45'568
Total inkl. MWST gerundet	317'000	85'000	127'000	86'000	615'000



Interne Kostenaufteilung:

Position	Kostenanteil Gemeinde			
		Revitalisierung	Hochwasserschutz	Gemeindestrassen
1 Revitalisierung	10'536	10'536		
2 Hochwasserschutz	35'424		35'424	
3 Wegbau und Erholung	18'984			18'984
4 Bepflanzung	4'560	4'560		
5 Allgemeinpositionen	21'600	7'200	7'200	7'200
6 Ingenieur	26'400	8'800	8'800	8'800
Total exkl. MWST	117'504	31'096	51'424	34'984
MWST	9'400	2'488	4'114	2'799
Total* inkl. MWST	127'000	34'000	56'000	38'000

*gerundet

Falls die Bachsanierung nicht in dem nun vorgeschlagenen Umfang realisiert werden könnte, müsste die Gemeinde gewisse Investitionen trotzdem tätigen:

Position	Bund	Kanton	Gemeinde	Total
	20%	20 %	60 %	
2 Hochwasserschutzmassnahmen	29'700	29'700	88'200	147'600
5 Allgemeinpositionen	3'100	3'100	9'200	15'400
6 Ingenieurarbeiten (ca. 25 % BK)	8'000	8'000	24'000	40'000
Total exkl. MWST	40'800	40'800	121'400	203'000
MWST	3'200	3'200	9'600	16'000
Total* inkl. MWST	44'000	44'000	131'000	219'000

*alle Werte gerundet

Sollten nur die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Bachstrasse umgesetzt werden, würden sich Bund und Kanton nur mit einem reduzierten Kostenanteil beteiligen (fehlende Kriterien für überlangen Hochwasserschutz im Bachbereich und Zusatznutzen für Natur- und Landschaft).

Mit der Verbindung dieses ökologisch wertvollen Projektes und der Mitfinanzierung durch Bund, Kanton und Dritte entsteht für alle Beteiligten ein optimales Objekt mit vielfältigem Nutzen für Mensch und Natur.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht



Gemeindeammann Marlène Koller leitet in das Traktandum ein. Sie verweist auf einen Plan, der ausserhalb vom Versammlungslokal aufgehängt ist. Mit der Feststellung dieses Problems, verursacht durch den Biber, wurde auch gleich eine Pendenz mit dem zu kleinen Bachdurchlass am Platz zwischen Bachstrasse und Hölzlistrasse angegangen. Diese Schwachstelle kann mit dem vorliegenden Projekt gleichzeitig saniert werden.

Vizeammann Ueli Eberle informiert über den gemeinderätlichen Antrag und die Unterlagen ab Seite 19 in der Vorlage. Er erläutert das Projekt und die Kosten auf der Basis des vorliegenden Plans und in der Vorlage abgedruckten Kostenvoranschlägen. Speziell geht er auch noch auf die mutmasslichen Kosten des Ingenieurs ein.

Herr Dieter Wintergerst, Hölzlistrasse 3, votiert ebenfalls zu den Ingenieurkosten und meint, dass beim Projekt, wo nur die Bachsanierung realisiert würde, mit Kosten von Fr. 40'000.00 beim Ingenieur gerechnet werden müsste. Dies sei gegenüber dem Gesamtprojekt von Fr. 150'000.00 unverhältnismässig und eine zu grosse Differenz.

Vizeammann Ueli Eberle erläutert den Leistungsumfang der Ingenieurleistungen und bestätigt die Kosten, welche in der Vorlage auf Seite 21 unter der Position 6) mit Gesamtkosten für die Gemeinde von Fr. 24'000.00 aufgelistet sind, diese Summe gilt tatsächlich nur für die Hochwasserschutzmassnahmen.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, möchte eine Zusatzauskunft. Er fragt an, ob die grosse Fläche beim Bogen des Baches als Fruchfolgefläche (FFF) bezeichnet sei. Die Bewirtschaftung sei seines Wissens ab dem Niveau der Rosengartenstrasse erfolgt. Neu könne der Landwirt wohl von unten her nicht mehr in das Grundstück hinein fahren. Gibt es dort irgendwelche Nutzungseinschränkungen oder Schwierigkeiten in diesem Bereich oder welche Nutzung ist auf diesem schlechter zugänglichen Areal vorgesehen.

Vizeammann Ueli Eberle meint, dass die genau gleiche Bewirtschaftung erfolge wie heute. Es handle sich um ein eher „sumpfiges“ Gebiet, welches aufwändig zu bewirtschaften sei. Mit der Bachöffnung entstehe ein Verbindungsweg, welcher auch für die Bewirtschaftung als Zugang diene. Der Zugang von der Bachstrasse her sei somit gewährleistet. Zudem kann über einen alternativen Zugang über einen Weg eine Bewirtschaftung gemäss Projektplanung erfolgen. Die Situation wurde bereits vorab abgesprochen im Rahmen der Projektierung mit dem aktuellen Bewirtschafter.

Herr Ruedi Müller, Höhenweg 35b, findet dies ein sehr schönes Projekt. Er wohnt im unteren Teil und freue sich sehr an dem schönen Wiesenbach, welcher dort durchfliesse. Der Bach ist sehr natürlich und es hat auch eine grosse Anzahl Bäume. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob diese Bäume im Rahmen dieses Projektes beseitigt werden.

Vizeammann Ueli Eberle verweist auf den Projektplan und die Absicht, die Bachsohle leicht abzusenken. Am Rand soll eine Aufschüttung von rund 20 cm vorgenommen werden, die bestehenden Büsche sollen grösstenteils beibehalten werden, bzw. nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern wird die Bepflanzung durchgeführt.



TRAKTANDUM 4

- 5 580 Recht / Gesetze, Verordnungen, Bestattungsreglement,
Friedhofreglement, Kreisschreiben
Friedhofreglement / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Das aus dem Jahr 2008 stammende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde überarbeitet und auf die heutige Zeit angepasst. Zugrunde gelegen ist ebenfalls die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009 (Stand 1. Januar 2008) sowie diverse Reglemente aus der Region. Es wurden mehrere Besprechungen mit den zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung geführt.

Am Grundgerüst des Bestattungs- und Friedhofreglements hat sich weitestgehend nichts geändert, die meisten Bestimmungen wurden übernommen und – wo nötig – den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind im Bereich der Kosten. Aus diesem Grund drucken wir Ihnen diesen Anhang B auf der nachfolgenden Seite vollständig ab.

Bestattungskosten

Anhang B, Ziffer 1) wurden die Leistungen der Gemeinde (s. Ziffer 1.1.) und die Kostenübernahme durch die Angehörigen (s. Ziffer 1.2.) präziser abgetrennt. Bisher war in der Interpretation der Kostenübernahme ein zu breiter Spielraum vorhanden.

Um einen gerechten Vollzug zu gewährleisten, hat die Gemeinde bis anhin eine auf ein absolutes Minimum pauschalierte Summe von jeweils Fr. 500.00 an den Todesfallkosten von einem Einwohner übernommen. Dieser Betrag soll künftig nicht mehr bezahlt werden. Dafür werden künftig für Einwohner keine Grabkosten für den Platz mehr in Rechnung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt hat man für ein Gemeinschaftsurnengrabplatz Fr. 1'000.00 bezahlt.

Aschenbestattung

Auf dem Friedhof Schachen soll es künftig die Möglichkeit geben die Asche an einem bestimmten Ort zu streuen oder zu bestatten.

Die Ergebnisse der Dienststelle 7710 – Friedhof und Bestattung – zeigt leider einen jährlich wiederkehrenden, immer hohen Aufwandüberschuss.

<u>Konto 7710</u>	<u>Friedhof und Bestattung / Aufwandüberschuss</u>
Rechnungsjahr 2014	Fr. 150'172.20
Rechnungsjahr 2015	Fr. 108'680.95
Rechnungsjahr 2016	Fr. 139'090.45

Mit den geplanten Massnahmen wird zwar der jährliche wiederkehrende Aufwandüberschuss nicht gedeckt, diese Dienststelle soll aber auch nicht kostenneutral ausfallen.



ANHANG B

Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

1. Beisetzung in Untersiggenthal von Einwohnern (Art. 17)
 - 1.1. Leistungen und Kostenübernahme durch die Gemeinde
 - Administration durch die Gemeindeganzlei
 - Zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten bei der Aufbahrung/Beisetzung auf dem Friedhof Schachen
 - Zur Verfügungsstellung eines Grabes
 - Öffnen und Herrichten des Grabes
 - Aufbahrung in Abdankungshalle
 - Beisetzung des Sarges oder der Urne
 - Umrandung des Grabes mit einheitlichen wintergrünen Pflanzen resp. Rasensaat
 - Trittplatten zwischen den Gräbern
 - Einheitliches Holzkreuz mit Beschriftung
 - Pflege vom Gebäude und öffentlicher Fläche
 - die amtliche Bekanntmachung (Auflistung abschliessend)
 - 1.2. Kostenübernahme durch die Angehörigen / Auftraggeber
 - Kosten eines Sarges und Einsargen
 - Kosten des Krematoriums (z.B. Kühl- und Schauzelle, Krematorium, Urne)
 - Überführen der Leiche vom Sterbeort auf den Friedhof oder ins Krematorium
 - Abholen der Urne im Krematorium und überführen auf den Friedhof
 - Gemeinschaftsgrab Inschrift Grabplatte
 - Grabstein, Beschriftung und Lieferung bei einem Reihengrab
 - Gebühren für die Benützung eines Grabplatzes für Auswärtige
 - Transportkosten Blumenschmuck Kirche/Friedhof (Auflistung nicht abschliessend)

2. Gebühren für die Benützung eines Grabplatzes

	Reihengrab Erdbestattung		Reihengrab Urne		Urne Gemeinschaftsgrab		Urne in besteh. Grab	
Einwohner	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Auswärtige	Fr.	1'000.00	Fr.	600.00	Fr.	600.00	Fr.	400.00

Die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Familiengrab ist unentgeltlich. Dies gilt für Einwohner sowie für Auswärtige.

Die „freie Aschenbestattung“ auf dem zur Verfügung gestellten Ort ist unentgeltlich.

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde-Versammlung am 30. November 2017.
Inkraftsetzung am 1. Januar 2018.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht



Gemeindeammann Marlène Koller weist darauf hin, dass unser Friedhofreglement noch gar nicht so alt sei, es stammt nämlich aus dem Jahr 2008. Aber die Gepflogenheiten und das Verständnis im Bestattungswesen haben sich in den letzten Jahren stark verändert, der Grossteil der Bestattungen sind Urnenbestattungen, ob nun im Einzelurnengrab oder im Gemeinschaftsgrab.

Der Gemeinderat hat sich die Arbeit etwas aufgeteilt, weshalb nun Gemeinderat Norbert Stichert dieses Traktandum vorstellt, es würde eigentlich in den Aufgabenbereich von Vizeammann Ueli Eberle gehören.

Gemeinderat Norbert Stichert erläutert nachfolgend den gemeinderätlichen Traktandenbericht. Er weist darauf hin, dass der Waldfriedhof Schachen ein schöner und würdevoller Ort sei für die Bestattungen. Die beauftragten Gemeindemitarbeiter nehmen dabei ihre Aufgabe sehr ernst und bemühen sich, die Arbeiten für die Angehörigen zurückhaltend und stilvoll auszuüben. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung, aber auch ein Ort der Begegnung. Die Grundlagen dieser Tätigkeiten sind nun im vorliegenden Bestattungs- und Friedhofreglement anzupassen und geht auf das Inhaltsverzeichnis und die neue Kostenteilung bzw. die Gebührenordnung des redigierten Reglementes ein. Er verweist dabei u.a. auch auf die neue Möglichkeit der „Aschenbestattung“. Das Gemeinschaftsgrab soll neu für Einwohner kostenlos sein. Die Kostenübernahme für Einsargen und Transport liegt statt wie bisher bei der Gemeinde neu bei den Angehörigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag Die Revision des Friedhofreglementes sei zu genehmigen.

Abstimmung Für den Antrag des Gemeinderates stimmt eine grosse Mehrheit, dagegen spricht sich keine anwesende Person aus.



TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES

- 6 351.16 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Mehrzweckhalle / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung
Mehrzweckhalle, einsturzgefährdetes Dach, aktuelle Situation

Gemeindeammann Marlène Koller informiert darüber, dass am 17. November 2017 die Mehrzweckhalle am Freitagnachmittag kurzfristig geschlossen werden musste. Bei der Überprüfung der Dachkonstruktion anfangs November zeigte sich, dass dringende Massnahmen nötig sind. Die betroffenen Vereine wurden sofort telefonisch informiert. Zudem wurden alle Nutzer der Mehrzweckhalle bis Ende Januar 2018 auf den 22. November zu einem Informationsaustausch über das weitere Vorgehen eingeladen und umfassend über die eingeleiteten Massnahmen informiert.

Der Planer, Vögele Holzbau AG, Kleindöttingen und die Zimmerei Gebrüder Beier, Untersiggenthal, haben umgehend die nötigen Arbeiten an die Hand genommen und werden die nächsten Wochen nutzen, die Mängel zu beheben.

So wie es jetzt aussieht, sollte das bis zu Weihnachten möglich sein. An einigen anderen Stellen müssen auch noch Reparaturarbeiten vorgenommen werden, die aber im jetzigen Moment noch keine direkte Auswirkung auf die Sicherheit haben. Wenn diese Arbeiten nicht möglich sind bis Ende Jahr, werden sie während den Sportferien ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 70'000.00.

Heute bekamen wir die Bestätigung, dass das nötige Material, insbesondere spezielle Metallteile, rechtzeitig geliefert werden kann und die Zimmerei Beier die Arbeiten dann unmittelbar bis zu Weihnachten ausführen kann. So kann man damit rechnen, die Halle ab Neujahr wieder zu nutzen. Ob die Wasserschlossfäger die Halle eventuell schon in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr nutzen können, muss kurzfristig entschieden werden. Zu beachten wird die nächsten Jahre trotz Sanierung auch noch die Problematik mit der Schneelast sein. Ab rund 20 cm Schneehöhe wird es wieder problematisch. Da man nicht jahrelang hoffen kann, dass es bei Winterveranstaltungen nicht schneien sollte, suchen wir hier eine Lösung, dass man das Dach vom Schnee befreien kann ohne Menschenleben zu gefährden.

Gemeindeammann Marlène Koller dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, die einerseits Verständnis für die Situation gezeigt haben und auch Wege gefunden haben, sich gegenseitig auszuhelfen, seien dies Vereine oder auch die Schule, welche vor einer grossen Herausforderung stand. Ein grosser Dank auch an den Holzbau-Ingenieur der Firma Vögeli, Herrn Geck, der in die Planung richtig reingekniet ist und der Firma Gebrüder Beier, die sofort zur Stelle waren und die Arbeiten ausführen werden. Und auch der Abteilung Bau und Planung und den Haus- und Werkdiensten sowie unserem Gemeindeschreiber und meinen Gemeinderats-Kollegen danke ich für die flexible Haltung und Unterstützung. Alle Betroffenen werden nun in den nächsten Tagen wieder direkt vom Gemeinderat Bescheid erhalten, wie es mit der Nutzung und der Zeitplanung weitergeht.



- 7 351.01 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum
Zentrum Untersiggenthal, Stand Ende November 2017

Gemeindeammann Marlène Koller äussert sich zum aktuellen Planungsstand. Wie vor einem Jahr beauftragt, hat der Gemeinderat inzwischen den verlangten Studienauftrag vergeben und am 30. und 31. Oktober hat die Jury die eingelangten 7 Projekte beurteilt. Von den 7 Büros waren 2 Büros Jungteams und gesiegt hat tatsächlich ein Jungteam. Nämlich NYX Architectes, Bändlistrasse 31, 8064 Zürich.

Der Jurybericht ist erstellt, der Gemeinderat hat ihn am letzten Montag genehmigt und wird ihn nun den 7 Büros eröffnen. Danach besteht noch eine Rechtsmittelfrist von 10 Tagen sodass der Wettbewerb bis Ende Jahr rechtskräftig sein sollte.

Aus diesem Grund können wir heute noch nicht detailliert über das Projekt informieren aber eine Idee davon zeigt die Vorsitzende mit einer schematischen Folie und erläutert summarisch die Grundgedanken des gewählten Projektes.

Der Teil mit Wohnen und Gewerbe gegenüber der heutigen Raiffeisenbank muss noch überarbeitet werden da es uns wichtig ist, die Durchlässigkeit Richtung Bank und weiterem Gewerbe zu gewährleisten. Im Januar werden wir eine Ausstellung aller eingegebenen Projekte durchführen, voraussichtlich an einem Samstagvormittag.

Generelle Diskussion unter Traktandum 6

Herr Baumann Remo, Kirchweg 24d, hat anfangs November gelesen, dass die Kantone Aargau und Zürich das Projekt für eine gemeinsame Kehrrechtverbrennungsanlage abrechnen. Seit dann macht er sich Gedanken und Sorgen über die Fernwärmeversorgung im Siggenthal, da er selber Fernwärmebezüger ist. Offenbar muss die KVA Turgi ersetzt werden. Seit 20 Jahren gibt es die Fernwärme Siggenthal AG, wo die Gemeinde mit 13,7 Prozent Aktionär ist mit einer Summe von Fr. 750'000.00 des gesamten Aktienkapitals von 5,49 Mio. Franken. Er möchte wissen, ob es auch aus Sicht der Gemeinde Ideen gibt, wie man dieses Problem lösen kann. Er wünscht sich, dass regelmässig informiert wird in der Gemeinde über diese Thematik. Sein Antrag heute wäre es, periodisch Informationen zu erhalten und er fragt an, wie man sich einbringen könnte.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Frage und die Fairness, weil dem Gemeinderat diese Anfrage vorgängig zugestellt wurde. Sie konnte sich darum gründlich vorbereiten. Sie erläutert, dass die Fernwärme Siggenthal AG eine rentable Aktiengesellschaft ist, in der auch die Gemeinden Aktionäre sind. Untersiggenthal hat einen Anteil von 13,7 % mit entsprechendem Stimmrecht, die Gemeinden, d.h. neben uns auch noch die Gemeinden Turgi und Obersiggenthal haben insgesamt 36,3 % des Aktienkapitals, weitere Aktionäre sind EGS, Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal, das AEW, Aargauische Elektrizitätswerk und die KVA, Kehrrechtverbrennungsanlage Turgi. Man weiss, dass die KVA Turgi ca. 2030 ihr Lebensalter erreicht haben wird. Der Standort ist gemäss heutiger Gesetzgebung nicht unproblematisch. Das Projekt EVA, (Effiziente Verwertung von Abfall), welches Lösungen der KVA Turgi, Buchs und Dietikon suchte, ist gescheitert am Kanton Zürich, welcher, keine kantonsübergreifende Zusammenarbeitsmöglichkeiten sieht.



Also steht unsere KVA vor einer neuen Situation und mit ihr die Fernwärme. Schon vor rund zwei Jahren hat der Verwaltungsrat der Fernwärme den Gemeinden seine strategischen Überlegungen präsentiert. Die Gemeinden wollten vor der Festlegung einer neuen Strategie die Zukunftsabsichten der KVA kennen. Obwohl die Gemeinden nicht die Mehrheit der Aktienstimmen haben, hat der Verwaltungsrat dies aufgenommen. Nun wissen wir, dass die KVA Turgi, ein Gemeindeverband mit 69 Gemeinden, ihren eigenen Weg suchen muss. Es war übrigens keine Gemeinde im möglichen Einzugsgebiet zu einer neuen grösseren KVA bereit, das nötige Areal zur Verfügung zu stellen.

Aber unabhängig davon ist es der Fernwärme AG sehr wohl bewusst, dass ihr Netz ab 2030 weiterhin eine Wärmequelle haben muss. Es hängen ja nicht nur Nutzer aus Untersiggenthal daran. Die ganzen Anlagen haben ihre Lebensdauer nach rund 20 Jahren noch längst nicht erreicht, rechnet man doch mit ungefähr 60 Jahren Lebensdauer.

Schon in Planung ist eine Fernwärmeverbindung zu ABB Baden Nord, dies zusammen mit den Regionalwerken, der Projektierungskredit wurde von beiden Verwaltungsräten beschlossen. Verbundlösungen sind beste Vorhaben, weil sie auch das Risiko bei einem Störfall verringern.

Es gibt Überlegungen, falls die KVA ganz weggäbe, dort ein entsprechendes Holzheizkraftwerk zu erstellen. Falls die KVA in reduziertem Umfang zB. mit einer Ofenlinie bestehen bliebe, könnte auch die zweite Ofenlinie für Holz genutzt werden. Wobei man sich bewusst sein muss, dass die Kehrlichtverwertung ökologisch und ökonomisch, also auch preislich, die beste Variante ist.

Den Hinweis von Herrn Baumann bezüglich Information findet die Vorsitzende eine sehr gute Idee, so könnte z.B. einmal in der Dorfzeitung „Schlüssel“ über die Zukunftsabsichten der Fernwärme Siggenthal AG oder der KVA Trugi informiert oder ein ausführliches Portrait erstellt werden.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, Präsident des Verwaltungsrates der Fernwärme Siggenthal AG, ergänzt die Anfrage von Herrn Baumann. Die Aufgabe und der Grundauftrag der Fernwärme Siggenthal AG ist die dauerhafte Versorgung von rund 450 Haushalten. Diesen Auftrag will die Fernwärme AG mit allen Mitteln erhalten. Das Netz ist nun 20/21 Jahre alt, die Wärmequelle hat ungefähr im Jahr 2030 ihre Lebensdauer erreicht. Es gibt dafür aber kein effektives „Abschaltdatum“ bzw. „Verfalldatum“. Für die notwendige Erneuerung der Anlage der KVA gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Weiterführung einer Kehrlichtverbrennungsanlage am bestehenden Standort. Dafür fehlt u.a. eine Stellungnahme der Gemeinde Turgi zu dieser Projektidee. Die Gemeinderäte machen es sich ein bisschen schwer mit Strategieüberlegungen für künftige Wärmequellen der Fernwärme Siggenthal AG. Ganz sicher wäre es immer möglich, dort oder auch an einem anderen Ort Holz zu verbrennen. Die KVA Turgi leistet ca. 20 Megawatt Wärme. Dies ist beispielsweise doppelt so viel wie der erst vor Kurzem erstellte neue Wärmeverbund in Bad Zurzach. Dies würde für das Einzugsgebiet der KVA Turgi bei einer reinen Holzheizung bedeuten, dass rund 50'000 Schnitzelkubik Holz verbrannt werden müssten. Unser eigener Forstbetrieb wird sicherlich in der Lage sein, zwischen 6'000-8'000 Schnitzelkubik zu liefern. Es müsste aber noch weiteres Material besorgt werden. Diese Thematik wäre noch nicht gelöst. In Baden Nord besteht ein Heizwerk auf Gasbasis, welches letztlich auch fast die gleiche Leistung hat wie die KVA Turgi. Also auch von dort wäre im Winter Leistung abrufbar und zumindest bis im Sommer 2030 könnte Leistung abgegeben werden.



Es bestehen weitere Möglichkeiten für rund 5 Megawatt Leistungsbezug oder –abgabe. Hans Killer bedankt sich für die spannende Anfrage und versichert, dass auch der Verwaltungsrat alles daran setzt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Gemeindeammann Marlène Koller leitet ein zur Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, welche während oder nun zu Ende dieser Amtsperiode ihre Funktion beenden. Sie bedankt sich zuerst im Namen aller Mitglieder des Gemeinderatskollegium für das Vertrauen und die Wiederwahl.

Rochaden gibt es aber bei diversen Kommissionen. Bekanntlich gibt es die Kommissionen, die vom Volk in stiller oder offener Wahl gewählt werden, das sind Schulpflege, Finanz- und Steuerkommission sowie das Wahlbüro. Die Mitglieder der anderen Kommissionen wählt der Gemeinderat, meistens aufgrund der Empfehlungen der Parteien. Diese konstituierende Sitzung hat am 20. November 2017 stattgefunden. Heute schon bedankt sich die Vorsitzende bei allen, welche die nächsten Jahre zusammen für die Gemeinde arbeiten wollen.

Heute dürfen wir jenen danken, die die letzten Jahre einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der Gemeinde oder besser noch der Gemeinschaft eingesetzt haben. Dafür entrichtet die Vorsitzende ebenfalls einen herzlichen Dank von allen. Die Demissionäre werden nun persönlich aufgerufen, treten nach vorne und erhalten von der Vorsitzenden ein kleines Abschiedsgeschenk.

Finanzkommission	<u>Umbricht</u>	<u>Rita</u>
Schulpflege	<u>Bill</u>	<u>Adrian</u>
Schulpflege	<u>Sanders</u>	<u>Ivo</u>
Schulpflege	<u>Krcmar Meyer</u>	<u>Barbara</u>
Schulpflege	<u>Umbricht</u>	<u>Heidi</u>
Steuerkommission	<u>Lötscher</u>	<u>Bruno</u>
Steuerkommission	<u>Becker</u>	<u>Beat</u>
Wahlbüro	<u>Moretti</u>	<u>Luca</u>
Wahlbüro	<u>Mlekusch</u>	<u>Maria</u>
Wahlbüro	<u>Rotzinger</u>	<u>Gerhard</u>
Wahlbüro	<u>Stichert</u>	<u>Linda</u>
1.- August-Kommission	<u>Spörri</u>	<u>Chantal</u>
1.- August-Kommission	<u>Kienbaum</u>	<u>Isabel</u>
Einbürgerungskommission	<u>Segat</u>	<u>Sylvia entschuldigt</u>
Einbürgerungskommission	<u>Looser</u>	<u>Hansjürg</u>
Einbürgerungskommission	<u>Umbricht</u>	<u>Christoph</u>
Energiestadt-Kommission	<u>Blikisdorf</u>	<u>Hugo</u>
Ortsbürgerkommission	<u>Binda</u>	<u>Markus</u>
Ortsmuseumskommission	<u>Spielmann</u>	<u>Franz</u>
Ortsmuseumskommission	<u>Steimer</u>	<u>Beni</u>
Planungskommission	<u>Wengi</u>	<u>Reto entschuldigt</u>

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, kommt die Vorsitzende zum Schluss dieser etwas ausserordentlichen Versammlung.

Sie bedankt sich für das Verständnis der besonderen Situation und dass die Anwesenden heute so eng beisammen ausharren mussten. Zum Abschluss gibt es nicht wie üblich einen Apéro, aber immerhin ist im Ein-/Ausgangsbereich die Möglichkeit gegeben, einen Punsch oder einen Glühwein vor dem Heimweg zu konsumieren.

Gemeindeammann Marlène Koller wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!





Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017:

- 1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung
- 2.) E-Mail von Gregor Zimmermann

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION